



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 27. Juli 2022
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2022/025

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Anwesend ab TOP 3

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Anwesend ab TOP 3

Schuh, Thomas

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

Pressevertreter

Urbanski, Nicole

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Frohmade, Michael

Entschuldigt fehlend

Stadie, Armin

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz (ZV KVÜ) zu den Möglichkeiten der kommunalen Verkehrsüberwachung in Aurachtal durch einen externen Dienstleister und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Referent: Herr G. ZV KVÜ
4. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Aurachtal für 2021 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)
5. Widmung Steinleitenweg (Verlängerung)
6. Spendenannahmen
 - 6.1. Planer für Ferienprogramm (Bienis Basteloase)
 - 6.2. Mobil-Defibrillator im Wandkasten (VR meine Bank eG Fü/Neu/Uff)
7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 22.06.2022 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	13

GRM Heller enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der Sitzung. 2. BGM Jordan und GRM Schnappauf sind noch nicht anwesend.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss, den Beschluss zur Vergabe der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021 vom 16.06.2021 insoweit aufzuheben, als der Auftrag seitens der Firma *Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG* aus 90552 Röthenbach an der Pegnitz als Auftragnehmer noch nicht abgeschlossen ist. Der Gemeinderat beschloss außerdem, die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021 (Anschlussleitungen) für eine Bruttoangebotssumme von **369.347,00 €** an die Firma *Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG* aus 90552 Röthenbach an der Pegnitz neu zu vergeben.

Der Gemeinderat vergab die Planungsleistung für die Platzgestaltung des Dorfplatzes am Feuerwehrgerätehaus Münchaurach und des Areals des Kriegerdenkmals (*Fl.-Nrn. 53/3, 60/25 und 100/10 der Gemarkung Münchaurach*) an das Landschaftsarchitekturbüro *Orel+Heidrich* aus 91074 Herzogenaurach für die Bruttoangebotssumme von **60.672,15 €**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma *Eckhard Köpsel GmbH* aus 90765 Fürth mit dem nachträglichen Bau einer Wegeverbindung zwischen der Personalterrasse des Kindergartenneubaus Falkendorf und der Hütte des Ski- und Wanderclubs Aurachtal, sowie mit einer Wegeverbindung zwischen der Terrasse der Krippe im Kindergartenneubau Falkendorf und dem Außen-Sandspielbereich der Krippe für eine Bruttoangebotssumme von **10.423,40 €**.

Der Gemeinderat beschloss, alle Brennstellen mit noch konventioneller Technik (331 Brennstellen) von der Firma *Bayernwerk Netz GmbH* auf LED-Technik für ein Angebotspreis von **130.681,29 €** (brutto) umrüsten zu lassen.

TOP 3. Vorstellung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz (ZV KVÜ) zu den Möglichkeiten der kommunalen Verkehrsüberwachung in Aurachtal durch einen externen Dienstleister und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Referent: Herr G. ZV KVÜ

Sachvortrag:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn G. vom ZV KVS Oberpfalz, der sodann mit seiner Powerpoint-Präsentation beginnt.

Zunächst erläutert er die Hintergründe zum Zweckverband und führt u. a. auf, dass tagtäglich unzählige Verkehrsteilnehmer gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen – was mitunter gravierende Folgen haben kann: So ist in Bayern überhöhte Geschwindigkeit die Hauptursache für Unfälle mit Personenschaden; die meisten Unfälle passieren dabei innerorts. Wo regelmäßig kontrolliert wird, werden die Geschwindigkeitsverstöße weniger. Zudem sinkt das Geschwindigkeitsniveau nachweislich – deutlich und vor allem dauerhaft. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Gefährdungssituationen, sprich, es ereignen sich weniger schwere Unfälle.

GRM Schnappauf betritt um 19:38 Uhr den Sitzungssaal.

Weil kein Durchkommen ist, verlieren Feuerwehr und Notarzt statistisch gesehen bei jedem vierten Einsatzort wertvolle Minuten. Es sind aber nicht nur die Falschparker in der Feuerwehranfahrtszone, die den Rettungskräften den Weg versperren, auch falsch geparkte Autos in engen Gassen und im Kreuzungsbereich machen es den Rettern oft schwer. Da im Notfall jede Sekunde zählt, legt der Zweckverband großes Augenmerk darauf, dass Rettungswege freigehalten werden – schließlich kann jeder von uns in eine Notlage geraten und so schnell wie möglich Hilfe benötigen.

Warum bei Parkplatznot nicht mal schnell auf dem Geh- oder Radwegen parken? Oder unerlaubterweise den Behindertenparkplatz benutzen? Beides ist verboten. Deshalb sorgen die Verkehrsüberwacher dafür, dass diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die sich bedenkenlos über diese Verbote hinwegsetzen und dadurch Kinder, Menschen mit Behinderung, Senioren oder Eltern mit Kinderwagen in Gefahr bringen.

Der ZV KVS Oberpfalz wurde im Jahr 2014 gegründet und wächst seitdem stetig (derzeit 134 Mitglieder). Im Jahr 2021 wurden insg. 41.924 Verstöße im ruhenden und 92.296 im fließenden Verkehr geahndet.

Der Leistungsumfang umfasst die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, die dazugehörige Sachbearbeitung, die Verkehrszählung des fließenden Verkehrs, die Errichtung von Elternhalteazonen für die Gewährleistung eines sicheren Schulweges, Sonderaktionen zur Sensibilisierung und den Kommunale Ordnungsdienst (Einhaltung der gemeindlichen Satzungen und Verordnungen).

2. BGM Jordan betritt um 19:44 Uhr den Sitzungssaal.

Der Referent arbeitet als Vorteile des Zweckverbandes heraus, dass – anders als bei privaten Anbietern – keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt. Außerdem entstünde in der Gemeinde kein zusätzlicher Personal-/Verwaltungsaufwand und es würden Arbeitsplätze aus der Region für die Region geschaffen. Alle Außendienstmitarbeiter seien durch die Bayerische Verwaltungsschule zertifiziert und alle eingenommenen Verwarn- und Bußgelder gingen zu 100 Prozent an die Kommunen.

Die Abrechnung der Personal- und Technikkosten des Zweckverbands erfolgt nach festen Stundensätzen, nicht nach Fällen. Die Gemeinde bestimmt für sich den Überwachungsumfang, die Messstellen, die Prioritäten der Überwachung und den Zeitraum der Überwachung. Damit zahlt eine Gemeinde nur das, was sie braucht. Auf einer Folie werden die aktuellen Preise aufgelistet, getrennt nach Mitgliedschaft und Zweckvereinbarung.

Sollte sich das Gremium für einen Zusammenarbeit entscheiden, wären die nächsten Schritte wie folgt:

Nachdem ein Antrag an den Zweckverband gestellt wurde, beschließt die Verbandsversammlung (jeweils zweimal im Jahr) über den Beitritt bzw. über den Abschluss einer Zweckvereinbarung. Dieser Vorgang wird dann durch die Regierung der Oberpfalz genehmigt. Nach der Bekanntmachung im Regierungsblatt der Oberpfalz folgt die gemeinsame Festlegung der Überwachungsgebiete, das gemeinsame Begehen der Messstellen sowie die Vereinbarung mit der Landespolizei. Danach kann die Verkehrsüberwachung für den zuvor festgelegten Zeitraum starten.

Nachdem Herr G. seine Präsentation beendet hat, werden Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt der Referent, dass der Zweckverband in Zusammenarbeit mit der Polizei Empfehlungen für die örtlichen Messstellen abgeben kann, sofern dies gewünscht sei und nicht nur die Gemeinde die Vorgaben machen möchte.

Auf entsprechende Nachfrage von GRM Wagner bestätigt er, dass im Bereich des „ruhenden Verkehrs“ auch in den Straßengrund hineinragender Heckenbewuchs geahndet wird, da dies auch unter die Verkehrssicherheit fällt. Das Nachverfolgen von Müllablagerungen (bspw. auf dem Containerlagerplatz) kann auf den „Kommunalen Ordnungsdienst“ übertragen werden.

GRM Heller möchte nicht, dass die Gemeinde keine Abzockerei anstrebt. Schließlich würden die Verstöße zu 80% - 90% die eigenen Bürger treffen. Deshalb müsse dieses Thema sensibel kommuniziert werden. Ihm ist außerdem wichtig zu wissen, wer Ansprechpartner ist und wann die Gemeinde Feedback erhält. Auf seine Nachfrage erklärt Herr G., dass ab einem Wert von 9 km/h mehr als erlaubt, gemessen wird.

1. BGM Schumann bestätigt, dass dies eine neue Thematik für die Gemeinde sei und im Rahmen der „Einführung“ entsprechende Informationen vorher ausgegeben werden. Nichtsdestotrotz müssten sich eben auch die „eigenen“ Gemeindebürger an Höchstgeschwindigkeiten und Parkberechtigungen halten.

Herr G. fügt hinzu, dass es nach jeder einzelnen Auswertung einen entsprechenden Informationsfluss gebe. Die Daten können alle eingesehen werden. Sinnvoll ist eine Präsentation der bisherigen Messungen, gerade in den ersten Monaten des Tätigwerdens des Zweckverbandes. Auch Bürgerversammlungen/Infoveranstaltungen sind zu der Angelegenheit denkbar. Eventuelle Beschwerden betroffener Bürger sollten auch direkt weitergegeben werden, damit die Ansprechpartner des Zweckverbandes aufzeigen können, warum an besagter Stelle gemessen worden ist.

GRM Becker möchte wissen, wer die „Gefahrenzonen“ und die zu messenden Stellen bestimmt. Der Vorschlag kommt von der Gemeinde, welcher dann mit der Polizei im Zuge einer Messstellenbegehung (Abstände messen etc.) geprüft wird. Die enge Abstimmung mit der Polizei ist verpflichtend, es werden jedoch nur Messstellen festgelegt, die von der Gemeinde ausgewählt wurden.

Auf Nachfrage von GRM Zollhöfer, wie der Zweckverband Oberpfalz bspw. mit dem Zweckverband Nürnberg vernetzt sei, ob es ein Alleinstellungsmerkmal gebe, bzw. wo die Unterschiede lägen, bekräftigt der Referent, dass die Zweckverbände in keinem Wettbewerb zueinander stünden.

GRM Fell fragt, wann der Zweckverband frühestens in der Gemeinde starten würde, sofern sich das Gremium für einen Beitritt entscheiden würde. Im Oktober stünde eine Verbandsversammlung bevor, sodass eine Zweckvereinbarung oder Mitgliedschaft ab dann möglich sei. Ende November könnte dann begonnen werden.

GRM Zollhöfer bittet nach einer Empfehlung, wie Gemeinden mit der Größe Aurachtals am besten mit der Messung beginnen sollten. Der Referent empfiehlt, sämtliche Stellen, die die Gemeinde für wichtig hält, erst einmal zu melden. Nachdem die Auswahl durch die gemeinsame Begehung mit der Polizei selektiert wurde, wird dann die Häufigkeit der Messungen besprochen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auszuarbeiten, wie eine Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit aussehen könnte und dafür alles notwendige in die Wege zu leiten. Nach der Sommerpause soll dann im Gremium eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

GRM Dr. Fuchs verlässt nach der Abstimmung um 20:24 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 4. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Aurachtal für 2021 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Sachvortrag:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Daran schließt sich die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses mit anschließender Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters an.

Die Jahresrechnung 2021 schließt im Ergebnis mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 10.460.681,35 Euro ab und teilt sich wie folgt auf:

	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz +/-	in %
Verwaltungshaushalt	6.294.719,00 €	6.624.179,53 €	+ 329.460,53 €	+ 5,23 %
Vermögenshaushalt	9.538.762,00 €	3.836.501,82 €	- 5.702.260,18 €	- 59,78 %
Gesamt	15.833.481,00 €	10.460.681,35 €	- 5.372.799,65 €	- 33,93 %

Die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (ohne Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten) lagen im Ergebnis mit 337.912,98 Euro um 5,64 % über den ursprünglichen bereinigten Planwerten (5.994.391,00 Euro). Gerade bei den Steuereinnahmen zeichnet sich eine Stabilisierung auf dem Niveau der Vorjahre ab. Positiv entwickelte sich das Aufkommen aus der Gewerbesteuer mit Mehreinnahmen von 303.568,72 Euro gegenüber der Ansatzplanung mit 500.000,00 Euro. Im Ergebnis konnten Einnahmen von 803.568,72 Euro verbucht werden. Der Anteil an der Einkommensteuer lag bei 2.646.783,00 Euro und überschreitet den Haushaltsansatz um 76.783,00 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 2020, das bei 2.515.837,00 Euro lag, ist das ein Plus von 130.946,00 Euro.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden vielfach Haushaltsmittel nicht ganz ausgeschöpft. Bereinigt um die Mehrausgaben aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt, den Inneren Verrechnungen und den kalkulatorischen Kosten bleiben die Ausgaben mit 5.515.805,55 Euro in der Summe um 226.893,45 Euro oder 3,95 % hinter den bereinigten Ausgabeansätzen laut Plan (5.742.699,00 Euro) zurück. Die Personalausgaben liegen im Ergebnis um 18.579,18 Euro unter dem Ansatz. Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand unterschreitet das Ergebnis den Planansatz um 221.473,83 Euro. Nicht voll ausgeschöpft wurden die Haushaltsmittel beispielsweise beim Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 107.471,14 Euro) oder bei den weiteren Geschäftsausgaben (- 181.890,85 Euro). Unter anderem wurde der bereitgestellte Haushaltsansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen von 100.000,00 Euro um 63.773,17 Euro unterschritten, da für den Herbst terminierte Arbeiten seitens der beauftragten Baufirma nach 2022 verschoben wurden. Außerdem wurden beim Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen die Mittelbereitstellung zur Renovierung der Fassade des Feuerwehrgerätehauses in Münchaurach und für Änderungen an den ortsfesten Elektroinstallationen nicht in Anspruch genommen. Bei den sonstigen Geschäftsausgaben unterschreiten zum Beispiel die Planungskosten für Bebauungspläne, Baumkataster und Gewässerentwicklungskonzept die Planansätze, für die 2022 ein erneuter Haushaltsansatz gebildet wurde. Vielfach werden vorsorgliche Haushaltsansätze gebildet, um im Bedarfsfall agieren zu können. Den Minderausgaben stehen in anderen Bereichen Mehrausgaben (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Haltung von Fahrzeugen sowie Erstattungen an Gemeinden/Benutzungsentgelt Kläranlage Herzogenaurach) gegenüber.

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 816.498,43 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Haushaltsplan waren lediglich 251.692,00 Euro veranschlagt. Im Ergebnis fällt damit die allgemeine Zuführung um 564.806,43 Euro besser aus als geplant.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 3.836.501,82 Euro um 5.702.260,18 Euro niedriger als die Haushaltsansätze ab und betrifft im Wesentlichen Maßnahmen der Städtebauförderung, Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz (z. B. Ertüchtigung RÜB 3.1 in Falkendorf) und die finanztechnische Abwicklung des Baugebietes Ackerlänge IV. Die Planungen im Bereich Städtebauförderung und Kanalsanierung waren teilweise noch nicht so weit fortgeschritten, dass es zur Bauausführung kommen konnte.

In Einnahme sind 88.000,00 Euro (Zuwendung zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Falkendorf) und in Ausgabe 411.242,07 Euro (u. a. Sanierung Verwaltungsgebäude, Baukostenzuschuss für die Erneuerung der Verkehrsanlagen am Friedhof und Anschaffung eines neuen Baggers für den Bauhof) an Haushaltsresten enthalten.

Zum Haushaltsausgleich war eine Rücklagenentnahme von 1.098.370,92 Euro erforderlich. Die Haushaltsplanung hat eine Rücklagenentnahme von 1.298.000,00 Euro vorgesehen. Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2020 1.352.662,74 Euro und verändert sich zum 31.12.2021 auf 254.291,82 Euro.

Die Kreditverbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2021 auf 2.842.308,00 Euro. Die Kreditermächtigung stammt aus dem Haushaltsjahr 2018 und war notwendig für den Erwerb und die Erschließung neuer Baugebiete. Das Darlehen wird in 2022 wegen Endfälligkeit zurückgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für 2021 erstellt wurde und die örtliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

GRM Dr. Fuchs ist während der Abstimmung abwesend.

TOP 5. Widmung Steinleitenweg (Verlängerung)

Sachvortrag:

Aufgrund des neuen Baugebietes „Neundorf Ost“ muss die Verlängerung des „Steinleitenweg“ gewidmet werden.

GRM Dr. Fuchs betritt um 20:29 Uhr den Sitzungssaal.

Die Straße „Steinleitenweg“, wird um folgende Fl.-Nrn. 349, 352/10, 352/9, 352/8, 352/7, 357/2 und der restlichen Fläche der Fl.-Nr. 351/1 (die Fläche, die bisher noch nicht gewidmet war) in der Gemarkung Neundorf (im beiliegenden Plan gelb eingezeichnet) erweitert. Die Wegfläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Aurachtal und ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

Die nachzuwidmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,188 km. Die Gemeinde Aurachtal trägt die Baulast.

Die Gesamtlänge der gewidmeten Ortsstraße „Steinleitenweg“ beträgt mit der bereits erfolgten Widmung (0,295 km) damit 0,483 km.

Die Widmung soll ab sofort erfolgen und wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht. Die entsprechende Eintragung erfolgt im Straßenregister unter der Nummer **38**.

Beschluss:

Die Verlängerung des „Steinleitenweg“ wird als Ortsstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 6. Spendenannahmen

TOP 6.1. Planer für Ferienprogramm (Bienis Basteloase)

Sachvortrag:

Die Firma Bienis Basteloase mit der Adresse Würzburger Str. 479, 90768 Fürth-Burgfarnbach hat der Gemeinde Aurachtal am 08.07.2022 eine Sachspende in Höhe von 143,95 Euro zukommen lassen.

Die Sachspende beinhaltet Planer A5, 8 Stück zu je 17,99 Euro und ist für das Ferienprogramm der Gemeinde Aurachtal vorgesehen.

Für die Sachspende wurde eine Spendenquittung erstellt. Mit der Firma Bienis Basteloase bestehen derzeit außerhalb des Ferienprogramms seitens der Gemeinde Aurachtal keine Geschäftsverbindungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und für das Ferienprogramm der Gemeinde Aurachtal zu verwenden. Die Spende haben weder in der Vergangenheit, noch werden sie in der Zukunft Entscheidungen des Gemeinderates beeinflussen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 6.2. Mobil-Defibrillator im Wandkasten (VR meine Bank eG FÜ/Neu/Uff)**Sachvortrag:**

Die VR meine Bank Genossenschaftsstiftung Uffenheim / Neustadt mit den Sitz Bahnhofstr. 2, 91413 Neustadt a. d. Aisch hat am 15.07.2022 der Gemeinde Aurachtal eine Spende über 2.512,00 Euro für den Kauf von einem Mobil-Defibrillator im Wandkasten zukommen lassen.

Die Spende wurde in den gemeindlichen Haushalt verbucht und es wurde eine Spendenquittung erstellt.

Der Mobil-Defibrillator soll bei einer der Feuerwehren zum Einsatz kommen.

1. BGM Schumann berichtet, dass zwei weitere Defibrillatoren bereits bestellt sind. Sobald alle geliefert wurden, würde der BRK außerdem eine Schulung anbieten, um den Umgang mit den Defibrillatoren zu demonstrieren. Angebracht werden die Geräte in Falkendorf, Unterreichenbach und Neundorf.

Mit der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG, in der die Genossenschaftsstiftung Uffenheim / Neustadt eingegliedert ist, bestehen seitens der Gemeinde Aurachtal Geschäftsverbindungen in Form mehrerer Bankkonten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und für den Kauf von einem Defibrillator zu verwenden.

Die Spende haben weder in der Vergangenheit, noch werden sie in der Zukunft Entscheidungen des Gemeinderates beeinflussen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet, dass von der evang.-luth. Kirchengemeinde Aurachtal Oberreichenbach ein Dankeschreiben zur Sanierung des Kirchturmes einging.

Von den Gemeinderatsmitgliedern erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung und eröffnet die Bürgerfragestunde.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung

Es gibt keine Wortmeldungen in der Bürgerfragestunde.
